



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg
Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
Landesjugendring Baden-Württemberg und Mitgliedsverbände
LAG Jugendsozialarbeit
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung
Baden-Württemberg (LAGO)
Baden-Württembergische Sportjugend

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Dr. Claudia Daigler
Tel. 0711 6375-443
claudia.daigler@kvjs.de

03. Dezember 2015

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-29/2015**

→ Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe Förderung durch das KVJS-Landesjugendamt Baden-Württemberg 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2016 fördert das KVJS-Landesjugendamt neue Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe nach den beiliegenden Fördergrundsätzen (Anlage). In der Sitzung am 08.07.2015 hat der Landesjugendhilfeausschuss vorgeschlagen, im Haushaltsplan 350.000 € für die Förderung von Modellvorhaben vorzusehen. Die Verbandsversammlung hat dies am 02.12.2015 beschlossen.

1. Ziel der Modellvorhaben

Das Förderprogramm des KVJS-LJA „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Baden-Württemberg“ soll das Erproben neuer (auch interdisziplinärer) Ansätze ermöglichen. Die Herausforderungen vor denen die Jugendhilfe steht, bedürfen neuer Antworten oder zumindest der Möglichkeit, bestehende Ansätze weiterzuentwickeln und dabei auch neue Wege zu gehen. Die Vorhaben sollen Impulse für Entwicklungen in anderen Regionen geben, d.h. Erkenntnisse sollen transferiert und zur Verfügung gestellt werden. Besonderen Wert wird auf die Neuartigkeit, den Aufbau von (nachhaltigen) Strukturen und den Transfer der Erkenntnisse gelegt.

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

2. Förderschwerpunkte 2016

Förderschwerpunkt 1: Inklusive Ansätze im Gemeinwesen/Sozialraum

Inklusives Aufwachsen und lebenslanges gemeinsames Lernen soll zur Selbstverständlichkeit werden. Barrieren sollen abgebaut und Vielfalt als Chance für die Gesellschaft begriffen werden. Hierfür müssen Veränderungsmöglichkeiten bisheriger Strukturen ausgelotet und praktisch erprobt werden. Gefördert werden Vorhaben, die das Ziel haben, Teilhabechancen zu erkennen, Barrieren abzubauen und neue ressortübergreifende Ansätze zu erproben. Insbesondere werden Vorhaben gefördert, die das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule im Kontext einer inklusiven Bildung im Sozialraum weiterentwickeln.

Förderschwerpunkt 2: Armuts- und Risikolagen im jungen Erwachsenenalter

Armut schlägt unmittelbar auf die Chancengleichheit und Teilhabechancen von jungen Menschen durch und bedeutet meist einen Mangel an fundamentalen Entwicklungschancen. Es sollen Handlungsansätze entwickelt und erprobt werden, die erschwerte Lebenslagen und damit einhergehende Exklusionsrisiken von jungen Volljährigen in den Blick nehmen und den Aufbau einer nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Grundsicherung befördern. Der Fokus liegt dabei auf Konzeptentwicklungen für von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Frauen und Männer sowie auf innovativen Ansätzen für junge Frauen und Männer mit Jugendhilfeeferfahrung (Care Leaver). Die Vorhaben sollen zum Ziel haben, biografische Bruchereferenzen zu verringern und lebensphasenspezifische Übergänge zu verbessern.

Förderschwerpunkt 3: Partizipation von Mädchen und Jungen

Trotz vieler Initiativen und Ansätze zur verbesserten Partizipation von Kindern und Jugendlichen bestehen Umsetzungsdefizite im pädagogischen Alltag. Gefördert werden sollen neue Formen der Beteiligung für alle Altersstufen und Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, die über die bekannten und bewährten formalen Beteiligungsformen hinausgehen.

Für Anträge, die sich den Schwerpunkten zuordnen lassen, sind mindestens 60% der zur Verfügung stehenden Fördermittel vorgesehen.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

03. Dezember 2015

Seite 3

3. Verfahren

- ✓ Die Zuschüsse werden nach Maßgabe des Haushaltsplanes auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag muss enthalten
 - eine mit allen beteiligten Stellen abgestimmte Konzeption;
 - einen Finanzierungsplan mit den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Vorhabens;
 - eine Stellungnahme des örtlichen Jugendamts (insofern es sich nicht um einen Antrag eines öffentlichen Trägers handelt).

- ✓ Anträge sind bis **spätestens 29. Februar 2016 mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.**

- ✓ Anträge können ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular unter Beachtung der Grundsätze des Programms (Anlage) gestellt werden. Das Antragsformular ist unter <http://www.kvjs.de/jugend/projekte.html> eingestellt. Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Antragsformular als **Word-Datei mit elektronischer Signatur/ Unterschrift** zu.

- ✓ Über die Förderung entscheidet der Landesjugendhilfeausschuss.

- ✓ Die Förderdauer ist auf maximal 36 Monate (verteilt auf vier Haushaltsjahre bis Ende 2019) begrenzt.

- ✓ Die maximale Fördersumme pro zwölf Monaten beträgt 25.000 € (maximale Gesamtfördersumme: 75.000 €).

- ✓ Zusagen oder Absagen ergehen nach dem Beschluss des Landesjugendhilfeausschuss im Juli 2016. Die Fördermittel sind innerhalb von zwei Monaten nach Zugang des Förderbescheides bzw. des Beginns, im laufenden Kalenderjahr abzurufen. Ein verspäteter Beginn geht zu Lasten des Trägers.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

4. Unterstützung bei der Antragsstellung

03. Dezember 2015

Seite 4

Auskünfte erhalten Sie im Internet unter

<http://www.kvjs.de/jugend/projekte.html>.

Es besteht zudem die Möglichkeit, im Vorfeld formale Anfragen an Herrn Reif, Tel. 0711 6375-440 oder an Frau Illg, Tel. 0711 6375-864 zu richten.

Des Weiteren können Sie sich zu inhaltlichen Fragen mit den Ansprechpartnern in den Fachreferaten des KVJS-Landesjugendamtes (Organigramm auf der Homepage unter

http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Organigramm_11-2015.pdf)

in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser

Anlage: Fördergrundsätze
Antrag